

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag  
(federführend 2013)

Städteverband  
Schleswig-Holstein  
Städtebund      Städtetag  
Schleswig-Holstein   Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 02.08.2013

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Christopher Vogt  
Düsternbrooker Weg 70

Sachbearbeiter/in: Samiah El Samadoni  
Durchwahl: 0431/57057-11  
Unser Zeichen: 690.00 ESD/H  
(bei Antwort bitte angeben)

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1541

**Anhörung zum Thema Fracking im Schleswig-Holsteinischen Landtag/  
Drucksachen 18/386, 18/570, 18/671  
hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir danken Ihnen ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen und begrüßen die Bestrebungen der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die Landesregierung aufzufordern, keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein zu erteilen und auch die damit zusammenhängenden Verfahren öffentlich zu machen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

1. Zur Ausgangssituation:

Da die konventionellen Erdgas- und Erdölspeicher hinreichend bekannt und, soweit nach bisherigem Stand der Technik wirtschaftlich realisierbar, auch ausgebeutet sind, liegt der Schluss nahe, dass die jetzigen großflächigen Untersuchungen in Schleswig-Holstein und weiteren Bundesländern dem Auffinden unkonventioneller Erdgasvorkommen dienen, für deren Ausbeutung das sogenannte Fracking-Verfahren zur Anwendung kommt.

Die technisch favorisierte Technologie zur Förderung sogenannter unkonventioneller Lagerstätten ist das sogenannte Hydraulik Fracturing Verfahren (Fracking Technologie). Ziel dieses Verfahrens ist es, sogenannte Stützmittel (z. B. Quarzsand) in künstlich geschaffene Gesteinsrisse zu bringen, um so Erdgas die Möglichkeit zu geben, Bohrlöchern zuzufließen. Neben Wasser und Sand werden dem Stützmittel chemische Zusätze zugefügt. Deren Wirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser sind schädlich und die Methodik zu wenig erforscht.

Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [Info@sh-landkreistag.de](mailto:Info@sh-landkreistag.de)  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [Info@staedteverband-sh.de](mailto:Info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [Info@shgt.de](mailto:Info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Das Umweltbundesamt und das Land Niedersachsen haben 2012 Risikostudien zum Fracking vorgelegt. Die Studien zeigen u. a. folgende Risiken auf:

- Hoher Wasser- Energie- und Chemikalienverbrauch, Probleme bei der Beseitigung kontaminierten Wassers
- Gefahren für das Grundwasser durch Übertritte
- Unkontrollierter Gasaustritt
- Möglichkeit lokaler Beben

Da, wie die Ergebnisse der Gutachten zeigen, die Technologie noch nicht ausgereift ist, will der Bundesumweltminister die Fracking-Methode zur Gasgewinnung an strenge Auflagen binden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund einer eigenen Studie Fracking-Bohrungen in NRW untersagt. Als Konsequenz aus einer eigenen Studie hat zudem Exxon-Mobil seine Pläne für Fracking-Bohrungen vorerst auf Eis gelegt. Frankreich hat das Fracking insgesamt verboten.

Der Präsident des Umweltbundesamtes Jochen Flasbarth geht für Deutschland von einer erschließbaren Menge Gas in Höhe von ca. 1.3 Billionen Kubikmetern bei Vorkommen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern aus.

Die Kasseler Firma Wintershall, ein Tochterunternehmen von BASF, sucht bereits auf 3900 Quadratkilometern nach Schiefergas zwischen der niederländischen Grenze und dem Sauerland.

Darüber hinaus hat die kanadische Firma BNK Petroleum im Frühjahr 2012 die Suche auf 5000 Quadratkilometern in Hessen beantragt.

Insgesamt wird deutlich, dass sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit kritische Auseinandersetzungen bezüglich der Erlaubnisverfahren bewegt werden. Diese betreffen insbesondere sich an die Untersuchungen anschließende Förderverfahrenstechniken und deren befürchteter Auswirkung für Mensch und Umwelt.

## 2. Problematik aus Sicht der kommunalen Ebene:

Es liegen z. B. Anträge zur Aufsuchung von Erdgasvorkommen für das Erlaubnisfeld „Rosenkranz“ und „Ostrohe“ sowie Elmshorn und Barmstedt vor. Betroffen sind hiervon die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie Steinburg und Pinneberg; dies betrifft insbesondere die in den jeweiligen Gebieten gelegenen kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Entsprechend den oben erfolgten Ausführungen wird das Fracking als umstrittene Förder-technik, bei der die Wirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser schädlich sein können, abgelehnt. Es besteht erhebliche Besorgnis, dass die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt werden könnte. Allein in Dithmarschen umfasst das beantragte Untersuchungsgebiet drei Wasserschutzgebiete. Es ist aus Sicht der kommunalen Landesverbände nicht sichergestellt, dass die beim Fracking eingesetzten Chemikalien nicht in die Grundwasserschichten gelangen können, aus denen Trinkwasser entnommen wird. Diese Unklarheiten im Hinblick auf die Grundwassergefährdung sowie über die Entsorgung der Reststoffe im Fracking-Verfahren werden daher als sehr kritisch angesehen. Insbesondere erscheint das langfristige Risiko aus heutiger Sicht nicht überschaubar.

Die kommunalen Landesverbände fordern deshalb, dass sich das Land Schleswig-Holstein grundsätzlich dafür einsetzt, ein generelles Verbot von Fracking zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen alle Anträge, die sich auf die Aufsuchung von Vorkommen mit dem umstrittenen Fracking-Verfahren beziehen, abgelehnt bzw. zumindest ausgesetzt werden. Alle Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und

Bürger sind umfassend über die Vorhaben zu informieren und über eine Umweltverträglichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Neben einer Umweltverträglichkeitsprüfung muss zwingend auch eine standortspezifische Risikoanalyse erfolgen und zumindest ein Verbot von jedweden Bohrungen in Trinkwasserschutzgebieten und in deren Umgebung erlassen werden.

Ergänzend verweisen wir beispielhaft darauf, dass sich viele Kommunen in den vergangenen Monaten bereits mit dem Thema Fracking befasst haben. Dies sind z. B.

- der Kreis Herzogtum Lauenburg  
der Kreis Segeberg, der Kreis Nordfriesland, der Kreis Dithmarschen, der Kreis Schleswig-Flensburg und auch der Kreis Pinneberg, der Kreis Steinburg und der Kreis Plön.
- die Städte Eutin und Reinbek;
- die Gemeinde Rellingen.

Als Anlagen haben wir Ihnen jeweils die entsprechende Dokumentation der Kreise (**Anlage 1**) und der genannten Städte (**Anlage 2**) beigelegt.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen daher insbesondere die Bestrebungen des Landes zu einer bundesweiten Verhinderung von Fracking im Wege einer Bundesratsinitiative und zur erforderlichen Reform des Bundesbergrechts.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Samiah El Samadoni)  
-Referentin-

Von: C.Schulz@Kreis-RZ.de  
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2013 13:54  
An: El Samadoni  
Betreff: Resolution Kein Fracking im Kreis.doc

**Entwurf**  
**KT hat diese Resolution am 6.12.2012 einstimmig**  
**beschlossen**  
**Gruß Dr. Carl-Heinz Schulz 24.10.2012**

**Resolution :**

**TOP KT: Kein Fracking-Verfahren zur Suche nach Öl und Gas im Kreis  
Herzogtum Lauenburg**

**Beschlussvorschlag :**

Der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise – förderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf seinem Kreisgebiet ab.

Der Kreistag stellt fest, dass der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel.

Der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung auf,

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben,
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung – auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren –

bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete bereits eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,

4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,

5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit

6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist,

**Begründung:**

Es liegt ein Antrag (siehe Anlage) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld auf Erteilung zur Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek vor. Dieses umfasst den Kreis ungefähr südlich einer Linie Kuddewörde/Woltersdorf.

Unter Fracking oder hydraulic Fracturing versteht man eine Öl- und Gasförderungsmethode, bei der in technischen Tiefbohrungen eine Flüssigkeit (Mischung aus Wasser, Quarzsand und Chemikalien) eingepresst wird, um im Speichergestein (z. B. Schiefer) Risse zu erzeugen, aufzuweiten und zu stabilisieren. Dadurch wird die Gas- und Flüssigkeitsdurchlässigkeit der Gesteinsschicht erhöht, so dass Erdgas und Erdöl wirtschaftlich gewonnen werden können. 30-80 % der eingepressten Flüssigkeit verbleiben im Speichergestein, bzw. können von dort diffundieren.

Die Stützkörper dienen zum Offenhalten der Risse. Die Zusätze sollen das Herauslösen von Mineralien verhindern, den Transport und die Ablagerung der Stützkörper in den winzigen Rissen gewährleisten und – unter anderem – den mikrobiologischen Bewuchs in der Lagerstätte unterdrücken.

Es gibt drei Risikobereiche. Die Geologie, die von der Mächtigkeit den Anforderungen gerecht werden muss. Das Wasser, das ebenso wie Frack-Flüssigkeiten oder Gase nicht unkontrolliert aus der Lagerstätte aufsteigen darf. (IN den USA strömte in ähnlich gelagerten Fällen Gas aus Wasserhähnen, ohne dass die Ursachen bislang abschließend geklärt werden konnten). Die Integrität des Bohrloches.

Kritiker befürchten Grundwasserverunreinigungen und Erdbebenrisiken. Dabei habe die Sicherheit des Trinkwassers Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen einer Firma zu haben. Die Annahme, dass bei einer eventuellen Förderung Fracking zum Einsatz kommen könnte, schein nicht unbegründet zu sein. Exxon Mobile habe bereits beim LBEG eine Frack- Maßnahme für ein Projekt im Landkreis Rotenburg/Wümme beantragt. Ebenso liefen bereits vergleichbare Arbeiten im Ems-Kreis.

Zwar ist bislang nur die UNB vom Ministerium kontaktiert worden, es sind aber ebenso die Untere Wasserbehörde und die Untere Bodenschutzbehörde fachlich berührt. Deswegen wird die Verwaltungsstellungnahme alle drei Bereiche umfassen. Verabredet ist eine Abstimmung mit den ebenfalls betroffenen Kreisen Segeberg, Harburg, Lüneburg, Uelzen und dem Heidekreis.

Daneben wird hiermit der Vorschlag der Resolution vorgelegt, um zu einer politischen Stellungnahme zu kommen.

## Ute Huebscher

---

**Von:** Wolf, Thorsten <thorsten.wolf@Kreis-Segeberg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juni 2013 15:09  
**An:** Ute Huebscher  
**Cc:** Cordts, Anja; Schramm, Gernot  
**Betreff:** AW: 2013/0453: Anhörung zum Thema Fracking im Schleswig-Holsteinischen Landtag/ - Drucksachen 18/386, 18/570, 18/671  
**Anlagen:** Fracking - Anlage 4 UNK-Resolution vom 14-11-2012.docx

Guten Tag Frau Hübscher,

anliegende Resolution des Kreistages vom 06.12.2012 zum Thema „Fracking“ zur Ihrer Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Segeberger Kreistag fordert die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, etwaige Anträge auf Erkundung von und Förderung aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten mit Hilfe des sogenannten Frackingverfahrens im Kreis Segeberg bis auf weiteres abzulehnen.

Für das Gefährdungspotential des Frackingverfahrens für Tektonik, Grundwasser, Landschaft und Klima liegen zwar zahlreiche, aber noch nicht ausreichend belastbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse für Norddeutschland vor. Das Verfahren wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Das tatsächliche Eintreten möglicher Risiken wäre für den Kreis Segeberg aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen schädlich. Bis zum Vorliegen belastbarer und einschätzbarer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse lehnt der Segeberger Kreistag eine Anwendung des Frackingverfahrens ab.

Des Weiteren fordert der Segeberger Kreistag, dass auf Landes- und Bundesebene eine politische Diskussion geführt wird, um die Beteiligungsrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die Verpflichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuführen sowie das Bergrecht dahingehend zu ändern.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 53

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Ingo Wolf

Kreis Segeberg - Die Landrätin  
Fachbereichsleiter  
Bauen, Planen und Umwelt  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-951-539 oder -540  
Fax: 04551-951-548

**Ausschuss für Natur-,  
Umwelt- und Klimaschutz  
des Kreises Segeberg**

Bad Segeberg, 14.11.2012

Auf seiner Sitzung am 14. November hat der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beschlossen, dem Segeberger Kreistag zu empfehlen, folgende Resolution zu verabschieden:

**Resolution**

Der Segeberger Kreistag fordert die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, etwaige Anträge auf Erkundung von und Förderung aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten mit Hilfe des sogenannten Frackingverfahrens im Kreis Segeberg bis auf weiteres abzulehnen.

Für das Gefährdungspotential des Frackingverfahrens für Tektonik, Grundwasser, Landschaft und Klima liegen zwar zahlreiche, aber noch nicht ausreichend belastbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse für Norddeutschland vor.

Das Verfahren wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Das tatsächliche Eintreten möglicher Risiken wäre für den Kreis Segeberg aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen schädlich. Bis zum Vorliegen belastbarer und einschätzbarer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse lehnt der Segeberger Kreistag eine Anwendung des Frackingverfahrens ab.

Des Weiteren fordert der Segeberger Kreistag, dass auf Landes- und Bundesebene eine politische Diskussion geführt wird, um die Beteiligungsrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die Verpflichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuführen sowie das Bergrecht dahingehend zu ändern.



**DER LANDRAT  
DES KREISES NORDFRIESLAND**



\*\*\*\*\* Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum \*\*\*\*\*

Herrn Ministerpräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herr Torsten Albig  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes SH  
Herrn Dr. Robert Habeck  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Herr Brambrink	Husum
Mein Zeichen:	Durchwahl:	04841-67-634	16.11.2011
	E-Mail:	franz.brambrink@nordfriesland.de	

**Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen**  
Erlaubnisfeld Ostrohe – Schreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 10.10.2012 an MELUR  
Erlaubnisfeld Rosenkranz Nord – Schreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.10.2012 an MELUR

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig, sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 16.11.2012 folgende Stellungnahme beschlossen. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Stellungnahme zu unterstützen und weitere Veranlassungen zu treffen. Aufgrund der nur bis zum 20.11.2012 gewährten Frist zur Stellungnahme, erfolgt die Zustellung vorab per Email und in paralleler Zustellung (unter Hinzufügung gemeindlicher Stellungnahmen) an das Fachreferat im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Beschluss: Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert den Bund auf, ebenso wie Frankreich, auf Fracking zur Förderung von Erdgas ganz zu verzichten.

Das Land Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Forderung an den Bund zu unterstützen, sich dadurch hinter seine Bürgerinnen und Bürger zu stellen und im Bundesrat aktiv zu werden für ein generelles Verbot des Frackings.

Sofern und soweit diese Forderung nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, soll das Land darauf hinwirken, dass das Bergrecht nicht mehr für das Frackingverfahren gilt.

*****	<b>Hausanschrift</b> Marktstraße 6 25813 Husum	<b>Öffnungszeiten</b> Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr Nachmittags nach Terminabsprache	<b>Kommunikationsverbindungen</b> Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-457 E-Mail: info@nordfriesland.de Internet: www.nordfriesland.de	<b>Bankverbindungen</b> Nord-Ostsee-Sparkasse Konto 31 86 BLZ 217 500 00	*****	Postbank Hamburg Konto 16497-204 BLZ 200 100 20
-------	--	--	--	---	-------	---

Unabhängig von den vorstehenden grundsätzlichen Forderungen, fordert der Kreistag des Kreises Nordfriesland das Landesbergamt auf im konkreten Verfahren die vorliegenden Erlaubnis- anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in den Plangebietten Ostrohe (Teilgebiet NF) und Rosenkranz Nord (Teilgebiet NF) abzulehnen. Für den Fall einer formal nicht möglichen Ableh- nung eine Entscheidung solange zurückzustellen, bis abschließend gesichert ist, dass eine Zu- lassung der beantragten Erkundungsuntersuchungen keine Wirkungen auf grundsätzliche An- sprüche der Förderung und/oder methodischer Verfahren einer Förderung entfalten. Dem Kreis Nordfriesland sind die kompletten Antragsunterlagen zugänglich zu machen.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert das Land Schleswig-Holstein in den Beteiligungs- verfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für die Plangebiete Ostrohe (Teilgebiet NF) und Rosenkranz Nord (Teilgebiet NF) eine ablehnende Haltung einzunehmen und das Landes- bergamt aufzufordern, die derzeitigen Anträge nicht zuzulassen. Für den Fall einer formal nicht möglichen Ablehnung, eine Entscheidung solange zurückzustellen, bis abschließend gesichert ist, dass eine Zulassung der beantragten Erkundungsuntersuchungen keine Wirkungen auf grundsätzliche Ansprüche der Förderung und/oder methodischer Verfahren einer Förderung ent- falten.

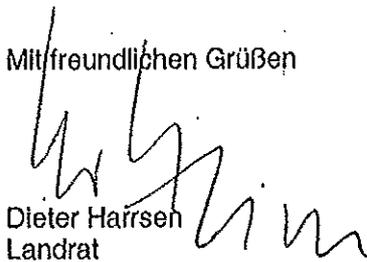
Der Kreis Nordfriesland fordert das Land Schleswig-Holstein und das Landesbergamt auf, kurz- fristig Kreise, Gemeinden und die Bevölkerung umfassend über die Vorhaben zu informieren und über eine Umweltverträglichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Neben einer Umweltverträglichkeits-Prüfung muss zwingend auch eine standortspezifische Risikoanaly- se erfolgen und ein Verbot von jedweden Bohrungen in Trinkwasserschutzgebieten und in deren Umgebung erlassen werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Agrar und Energiewirtschaft des Kreises Nordfriesland wird beauf- tragt, unabhängig vom jetzigen Verfahren, sich vor dem Hintergrund von CCS und Fracking grundsätzlich mit dem Bergrecht und seiner dringend erforderlichen Neugestaltung zu befassen.

Eine entsprechende Aufforderung und Bitte um Unterstützung geht an das Bundesumweltminis- terium und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Eine Durchschrift erhält der Schleswig-Holsteinische Landkreistag.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hairsen  
Landrat



## Auszug

aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des am 25. Mai 2008  
gewählten Kreistages des Kreises Dithmarschen  
am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, im Kreishaus in Heide, Steffiner Straße 30

<u>Sitzungsort:</u>	Kreistagssitzungssaal
<u>Beginn der Sitzung:</u>	17.07 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	19.10 Uhr

### Anwesend sind die stimmberechtigten Abgeordneten:

1. Band, Bernhard, Tellingstedt (SPD)
2. Bolle-Timm, Sascha, Süderheistedt (CDU)
3. Böttger, Hans-Harald, Süderdorf (CDU)
4. Buder, Detlef, Büsum (SPD)
5. Dethlefs, Ute, Heide (CDU)
6. Dräger, Holger, Wiemerstedt (GRÜNE)
7. Ehlers, Michael, Helse (LINKE)
8. Esch, Klaus-Jürgen, Albersdorf (SPD)
9. Göpfert, Horst, Nordhastedt (SPD)
10. Hansen, Angelika, Windbergen (SPD)
11. Hasberg, Rüdiger, St. Annen (CDU)
12. Hein, Andreas, Heide (CDU)
13. Hentschke, Maria, Heide (SPD) ab 18.25 Uhr
14. Hoffmann, Kathrin, Brunsbüttel (SPD)
15. Hollmann, Peter, Brunsbüttel (CDU)
16. Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog (CDU)
17. Jensen, Renate, Heide (FDP)
18. Kalder, Birgit, Heide (CDU)
19. Karstens, Sven, Elpersbüttel (CDU)
20. Karstens, Johann-Heinrich, Nordhastedt (CDU)
21. Koch, Martina, Heide (CDU)
22. Köhler, Hugo, Büsum (FDP)
23. Kolb, Veronika, Epenwöhrden (FDP)
24. Krohn, Klaus-Peter, Pahlen (CDU)
25. Kronberg, Klaus, Gudendorf (GRÜNE)
26. Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel (SPD)
27. Masekowitz, Thomas, Kronprinzenkoog (UWD)
28. Meyer, Helmut, Tellingstedt (UWD)
29. Nielsen, Volker, St. Michaelisdonn (CDU)
30. Opravil, Ulrike, Burg (SPD)
31. Paulsen, Detlef, Marne (CDU)
32. Kreispräsident Peters, Karsten, Eggstedt (CDU)
33. Piehl, Jens-Peter, Brunsbüttel (CDU)
34. Poburski, Hubert, Brunsbüttel (LINKE)
35. Roosen, Klaus, Marne (LINKE)
36. Trube, Branka, Albersdorf (CDU)
37. Walter, Renate, Lunden (SPD)
38. Wessels, Karsten, Nordhastedt (SPD) ab 17.10 Uhr
39. Wieckhorst, Rudolf, Buchholz (UWD)
40. Wiedemann, Dörte, Büsum (CDU)
41. Zehethofer, Josef, Heide (LINKE)
42. Zimmermann, Norbert, Meldorf (SPD)

**Punkt 12: Antrag zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Ostrohe (Fracking)**

Drucksache-Nrn. 2012/KT/49

Der Abgeordnete Malerius verweist auf Zeitungsberichte und warnt vor den Anfängen derartiger Erschließungspraktiken. Er macht darauf aufmerksam, dass auch die Kreistage von Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Herzogtum Lauenburg bereits ablehnende Haltungen eingenommen haben. Er appelliert für gleichlautende Beschlussfassung.

Auch der Abgeordnete Johann-Heinrich Karstens argumentiert für eine ablehnende Haltung. Das beantragte Untersuchungsgebiet umfasse drei Wasserschutzgebiete. Untersuchungen werden über die Köpfe der Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger hinweg eingeleitet, dieser Weg sei nicht tragfähig. Auch die Abgeordnete Kolb macht auf unkontrollierbaren Chemiekalieneinsatz beim Fracking-Verfahren aufmerksam und plädiert für das Motto: wehret den Anfängen!

Abgeordneter Kronberg erinnert an anderenorts bereits erfolgte Bergbauschäden, die in der Vergangenheit nach Untertageeingriffen zu verzeichnen waren. Auch er plädiert, nicht an den Lebensgrundlagen herumzuwerkeln.

Beschluss: Der Kreistag des Kreises Dithmarschen fordert das Landesbergamt auf,

- die vorliegenden Erlaubnisangebote zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Plangebiet Ostrohe und eventuelle weitere, das Gebiet des Kreises Dithmarschen betreffende Erlaubnisangebote abzulehnen,
- für den Fall, dass eine Ablehnung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine Entscheidung so lange zurückzustellen, bis sichergestellt ist, dass eine Genehmigung der beantragten Erkundungsuntersuchungen in nachfolgenden Erlaubnisverfahren keine grundsätzlichen Ansprüche hinsichtlich der Förderung und/oder der technischen Verfahren der Förderung auslöst,
- dem Kreis Dithmarschen die kompletten Antragsunterlagen zugänglich zu machen.

Der Kreistag des Kreises Dithmarschen bittet das Land Schleswig-Holstein, in den Beteiligungsverfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das Plangebiet Ostrohe und eventuelle weitere, das Gebiet des Kreises Dithmarschen betreffende Antragsverfahren eine ablehnende Haltung einzunehmen. Darüber hinaus bittet der Kreistag des Kreises Dithmarschen das Land Schleswig-Holstein, das Landesbergamt aufzufordern,

- die vorliegenden Erlaubnisangebote zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Plangebiet Ostrohe und eventuelle weitere, das Gebiet des Kreises Dithmarschen betreffende Erlaubnisangebote abzulehnen,

- für den Fall, dass eine Ablehnung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine Entscheidung so lange zurückzustellen, bis sichergestellt ist, dass eine Genehmigung der beantragten Erkundungsuntersuchungen in nachfolgenden Erlaubnisverfahren keine grundsätzlichen Ansprüche hinsichtlich der Förderung und/oder der technischen Verfahren der Förderung auslöst.

Der Kreis Dithmarschen fordert das Land Schleswig-Holstein und das Landesbergamt auf, kurzfristig Kreise, Gemeinden und die Bevölkerung umfassend über die Vorhaben zu informieren und über eine Umweltverträglichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Stimmen-  
verhältnis: einstimmige Beschlussfassung

Beschluss-  
Nr.: 2012/KT/42

Vfg.  
FD 231  
Über  
GBL 2  
im Hause

mit der Bitte um weitere Veranlassung.  
Von der veranlassten Maßnahme und  
dem Ergebnis bitte ich mir (ggf.) Kenntnis  
zu geben.

Frist \_\_\_\_\_

gez.

Dr. Jörn Klimant  
Landrat

**Punkt 20 der Tagesordnung:**

**Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in den Erlaubnisfeldern „Rosenkranz Nord“ und „Ostrohe“  
hier: Resolution des Kreistages des Kreises Schleswig-Flensburg**

Landrat Dr. Buschmann erläutert die Vorlage. Kreistagsabgeordnete Dr. Schwane-Heitmann nimmt zu der Vorlage Stellung.

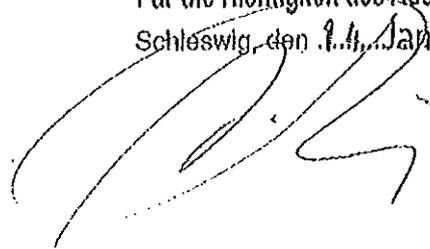
Landrat Dr. Buschmann schlägt vor, die Vorlage um den Passus „In Kenntnis und Ergänzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 13.12.2012 beschließt der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Resolution“ zu ergänzen.

**Einstimmiger Beschluss:**

In Kenntnis und Ergänzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 13.12.2012 zum Thema „Fracking“ beschließt der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Resolution

1. Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg fordert das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld, auf, die vorliegenden Erlaubnis-Anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in den Plangebieten „Rosenkranz Nord“ (Teilgebiet SL-FL) und „Ostrohe“ (Teilgebiet SL-FL) abzulehnen. Für den Fall einer formal nicht möglichen Ablehnung ist eine Entscheidung solange zurückzustellen, bis abschließend gesichert ist, dass eine Zulassung der beantragten Erkundungsuntersuchungen keine Wirkungen auf grundsätzliche Ansprüche der Förderung und/oder methodischer Verfahren einer Förderung entfalten. Dem Kreis Schleswig-Flensburg sind die kompletten Antragsunterlagen zugänglich zu machen.
2. Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg bittet das Land Schleswig-Holstein in den Beteiligungsverfahren zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in den Plangebieten „Rosenkranz Nord“ (Teilgebiet SL-FL) und „Ostrohe“ (Teilgebiet SL-FL) eine ablehnende Haltung einzunehmen und das Landesbergamt aufzufordern, die derzeitigen Anträge nicht zuzulassen. Für den Fall einer formal nicht möglichen Ablehnung ist eine Entscheidung solange zurückzustellen, bis abschließend gesichert ist, dass eine Zulassung der beantragten Erkundungsuntersuchungen keine Wirkungen auf grundsätzliche Ansprüche der Förderung und/oder methodischer Verfahren einer Förderung entfalten.
3. Der Kreis Schleswig-Flensburg fordert das Land Schleswig-Holstein und das Landesbergamt auf, kurzfristig Kreise, Gemeinden und die Bevölkerung der betroffenen Gebiete umfassend über die Vorhaben zu informieren und über eine Umweltverträglichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
4. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ein Moratorium in Bezug auf das Erkunden geeigneter Flächen zur Erprobung der so genannten Fracking Technologie in Schleswig-Holstein zu erlassen.

Für die Richtigkeit des Auszuges  
Schleswig, den 9.4. Jan. 2013





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Schleswig- Holsteinischer Landkreistag  
Frau Hübscher  
Reventioulallee 6

24105 Kiel



*PI*  
kreis pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Ihr Ansprechpartner

Holger von Thun

Tel.: 04121-4502-2272

Fax: 04121-4502-92272

[h.vthun@kreis-pinneberg.de](mailto:h.vthun@kreis-pinneberg.de)

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 3311

Elmshorn, 26.06.2013

**WG: 2013/0453: Anhörung zum Thema Fracking im Schleswig-Holsteinischen Landtag/ - Drucksachen 18/386, 18/570, 18/671**

Sehr geehrte Frau Hübscher, sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anhörung zum Thema Fracking im Schleswig- Holsteinischen Landtag gibt der Kreis Pinneberg folgende Stellungnahme ab:

Die Anträge der Landtagsfraktionen zum Thema Fracking (Drucksachen 18/386, 18/570 und 18/671) finden die volle Unterstützung des Kreises Pinneberg.

Der Kreis Pinneberg ist mit der hohen Dichte von bestehenden Wasserschutz-, Natura 2000- und FFH-Gebieten, Biotopen, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie den bereits vorhandenen Altlasten und Grundwassergefährdungen mit seiner hohen Nutzungs- und Siedlungsdichte nicht geeignet für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Insgesamt wird die Gasgewinnung mittels "Hydraulic Fracturing" auf Grund der vielen ungeklärten Fragen und der hohen Gefährdungspotentiale u.a. für die Gewässer zum jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch betrachtet. Beispielhaft sind hier die Themenkomplexe "Unfälle/Havarien auf Bohrplätzen", "Umgang mit wassergefährdenden und giftigen Stoffen in den Frack-Flüssigkeiten", "Förderung und Umgang mit wassergefährdenden Formationswässern und Flow-Back", "Schaffung von Wegsamkeiten durch Frack-Vorgänge", "Handhabung bestehender und neuer Bohrungen" und "Umgang und Entsorgung des Flowbacks" genannt. Die Kreisverwaltung spricht sich daher gegen Fracking im Kreis Pinneberg aus; die Politik unterstützt die Verwaltung bei dieser Einschätzung.

Eine entsprechende Resolution des Kreistages wurde mit Blick auf die bereits laufenden Aktivitäten der Landesregierung bislang nicht verfasst.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Stölz  
(Landrat)

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
Volksbank Elmshorn  
BLZ: 22190030, Kto. 42470000

Auszug

(Beschlussausfertigung)

aus der Verhandlungsniederschrift über die 319. Sitzung

des Kreistages des Kreises Steinburg

am 13.12.2012

An

Amt: 70

Sachgebiet:

Die Richtigkeit des nachstehenden

Auszuges wird bescheinigt.

ltzeho, den 14.02.2013

Im Auftrage

Audun Auer als Schriftführerin

**21. Kein Fracking im Kreis Steinburg  
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen -**

Der stellvertretende Vorsitzende des Umweltschutzausschusses, Herr Schmiade (SPD), bittet um Zustimmung.

Auf das besondere Wortprotokoll (digitale Aufzeichnung) wird verwiesen.

**Resolution**

Der Kreistag des Kreises Steinburg lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasförderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf seinem Kreisgebiet ab.

Der Kreistag stellt fest, dass der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl nicht hinnehmbar ist. Eine großflächige Zerstörung des Untergrunds mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Einsatz innerhalb oder außerhalb von Wasserschutzgebieten stattfinden soll.

**Der Kreistag fordert daher die Landesregierung auf:**

1. ... das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Lagerstätten und deren Erkundung sowie deren Fördergenehmigung auszusetzen. Entsprechende Anträge sind im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
2. ... sich durch eine Bundesratsinitiative im Bundesrat für eine Änderung des veralteten Bergrechts einzusetzen. Künftig muss bei allen bergrechtlichen Verfahren von Beginn an eine Beteiligung der Kreise, Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt werden und deren Einvernehmen hergestellt werden.
3. ... eine umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie deren lückenlose Information zu gewährleisten.
4. ... dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze die Umweltverträglichkeitsprüfung in vollem Umfang durchzuführen ist.

entsprechend beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. KT 113/2012

## Beschluss

*Kreis Plön*

### aus der 30. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des am 25. Mai 2008 gewählten Kreistages vom 18.04.2013

TOP: 17

Vorlage: AN/2013/0015

Antrag der SPD-Fraktion:

Resolution gegen das Fracking

**Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Mitglieder des Kreistages Plön lehnen mit Nachdruck das so genannte Fracking-Verfahren zur Erdgas- und Erdölgewinnung im Kreis Plön ab, ebenso die Suche nach unkonventionellen Erdgas- und Erdölvorhaben. Nach Angaben des Energiewendeministeriums hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins sechs Aufsuchungs- bzw. Bewilligungserlaubnisse vergeben. Die aktuellen Aufsuchungs- bzw. Bewilligungserlaubnisse beziehen sich auf sechs Erlaubnisfelder in Schleswig-Holstein. Davon liegen 3 Felder im Kreis Plön und zwar im Bereich Plön-Ost, Prasdorf und Preetz.

Der Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas und Erdöl ist gefährlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht annehmbar. Auch wenn die heute erteilten Bewilligungen nicht das Recht zur tatsächlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas durch die Fracking-Methode bedeuten, sind wir verpflichtet, unverzüglich alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fracking im Kreis Plön zu verhindern.

Da mit weiteren Anträgen für das Kreisgebiet zu rechnen ist, wie auch die Ankündigung von RWE Dea, für das Gebiet Warnau eine Bewilligungserlaubnis beim Bergbauamt zu beantragen, ist es konsequent, alles in die Wege zu leiten, was wir im Rahmen des Landesrechtes gegen Fracking regeln können. Die Landesregierung ist aufgefordert, das Raumordnungsgesetz dahingehend zu ändern, dass bis zur Verabschiedung des künftigen Landesentwicklungsplans die Schaffung vollendeter Tatsachen verhindert wird.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig bei zwei Enthaltungen

Horst Freitag  
(Protokollführer)

zu 12      **Antrag der Fraktion Forum 21**  
**Resolution zum Schutz unserer Umwelt und zur Verhinderung von**  
**"Fracking" und vorbereitenden Untersuchungen**  
 Vorlage: 2013/FR/005

Herr Dierking erläutert seinen Antrag. Er schlägt vor, den Beschlusstext des Kreises Stormarn zu übernehmen, jedoch mit einem Bezug zur Stadt Reinbek. Die Weiterleitung der Resolution an die Landesregierung sollte durch den Bürgervorsteher erfolgen. Folgender Beschlusstext wird vorgeschlagen:

*Resolution gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek*

*Die Stadtvertretung Reinbek lehnt nach dem heutigen Kenntnisstand mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgas- und Erdölgewinnung auf dem Gebiet der Stadt Reinbek ab, ebenso die Suche nach unkonventionellen Erdgas- und Erdölvorhaben.*

*Grund dieser Resolution ist der Antrag gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek, das auch einen Teil des Gebietes von Stormarn beinhaltet. Wir sehen den Einsatz von wassergefährdenden chemischen Substanzen für die Gewinnung von Erdgas und Erdöl als nicht hinnehmbar an. Dabei ist unerheblich, ob es um den Einsatz in oder abseits von Wasserschutzgebieten geht. Eine großflächige Zerstörung des Untergrundes mit heute nicht absehbaren Folgen ist nicht akzeptabel.*

*Die Stadtvertretung Reinbek sieht einen Versagungsgrund vorliegen, da überwiegend öffentliche Interessen vorliegen, die einen Bezug auf das gesamte Erlaubnisfeld haben, die gegenüber den volkswirtschaftlich-bergbaulichen Interessen höherwertig sind und die Aufsuchung ausschließen. Die Stadtvertretung Reinbek tritt dafür ein, dass das Bergrecht aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird.*

*Die Stadtvertretung Reinbek appelliert an die Landesregierung von Schleswig-Holstein:*

- 1. eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben;*
- 2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld aufzufordern, dass bei der Ergas- und Mineralölförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.*
- 3. sich bei der Bundesregierung, den Bundestagsabgeordneten, sowie im Bundesrat durch eine erneute Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren – bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Kreise, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesem auch Einvernehmen hergestellt werden muss;*
- 4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet zu gewährleisten,*
- 5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit*
- 6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.*



STADT EUTIN

Datum: 22. März 2013

## Resolution der Stadtvertretung Eutin

### Wir wollen kein „Fracking“ in Eutin

Mit giftigen Chemikalien versetztes Wasser, mit Hochdruck in Bohrlöcher gepresst, pulverisiert das Gestein - diesen Vorgang nennt man Fracking. Das dabei freigesetzte Gas soll dann abgepumpt werden, zusammen mit dem giftigen Wasser. Die Gefahr, dass dieses giftige Wasser in unser Grundwasser gelangt, ist überhaupt nicht auszuschließen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, welche Folgen und Spätfolgen sich durch das Fracking ergeben. Daher fordern wir den Kreis Ostholstein und das Land Schleswig-Holstein auf, entsprechende Anträge, die die Anwendung des Frackings zum Ziel haben, abzulehnen.

CDU-Fraktion

.....

SPD-Fraktion

.....

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

.....

FDP-Fraktion

.....

FWE-Fraktion

.....